

Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

Zürich, 31. August 2011 / RH / dl

Änderung von Art. 119 BV sowie des Fortpflanzungsmedizingesetzes (Präimplantationsdiagnostik); Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG die Gelegenheit geben, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf für die Änderung des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung zu äussern.

Als Dachverband der israelitischen Gemeinden der Schweiz bezwecken wir die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Juden in der Schweiz und führen unsere Aktivitäten im Einklang mit der jüdischen Tradition durch. Unter diesen Aspekten haben wir den im Jahr 2009 vorgelegten Gesetzesentwurf grundsätzlich begrüsst (siehe unser Schreiben vom 11. Mai 2009, als Stellungnahme im Rahmen des ersten Vernehmlassungsverfahrens). Zum aktuellen Gesetzesentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir sehen aus jüdischer Sicht weder bei der vorgesehenen Ausnahme von der Dreier-Regel für Fortpflanzungsverfahren mit PID noch für das regulierte Konservieren von Embryonen für einen allfälligen späteren Transfer Probleme. Wir begrüssen es ferner, dass der Bundesrat an der strengen Regelung der zulässigen Indikationen und Abläufe festhalten will. Diese Vorschriften und das unter der Verantwortung des BAG liegende Bewilligungsverfahren bieten unseres Erachtens Gewähr dafür, dass die gemäss der jüdischen Bioethik gesetzten Schranken eingehalten werden können.

Freundliche Grüsse
SIG, Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund

Dr. Herbert Winter
Präsident

Dr. Rolf Halonbrenner
Religiöse Angelegenheiten